

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur
mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt:
Fr. Hagelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Pantau, Magdeburg.
Verlag von W. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg

Volksstimme

Pränumeranda zahlbares
Monatspreiss:
Vierteljähr. inkl. Bringerlof 4
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Exped. u. den Anzei-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.,
inkl. Bestellgeld.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsst. Nr. 7222.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Zerstreus.-Anschlag
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 148.

Magdeburg, Sonnabend, den 27. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.

Wegen angeblicher **Kaiserbeleidigung** wurde in Frankfurt a. M. gegen den Tagelöhner F. Klug aus Eichenheim verhandelt. Er soll vor fünf Monaten in Ginnheim den Kaiser beleidigt haben. Die Verhandlung endigte mit der Freisprechung des Angeklagten, da mit Rücksicht auf den Zustand der Betrunktheit selbst eine objektive Beleidigung nicht gefunden werden kann.

Die **Hochverratsanfrage** gegen den Buchbinder Jacobi aus Freiburg (Baden) vor dem Reichsgericht wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden.

Die **Freisprechung** des früheren Rechtsanwalts F r i e d m a n n erregt allgemeines Aufsehen. Friedmann war angeklagt, zu Berlin in der Zeit vom 19. September 1894 bis 9. Dezember 1895 fremde bewegliche Sachen, nämlich 6011 30 Mk., die er als anvertrautes Gut im Besitz hatte, sich rechtswidrig zugeeignet zu haben. Für diese Handlung beantragte der Staatsanwalt 2 Jahre Gefängnis und Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren. Das Gericht hat aber nicht die volle Ueberzeugung gewinnen können, daß kein Darlehensgeschäft vorlag und sprach den Angeklagten frei. Nach Verkündung des Urteils giebt der Vorsitzende dem Staatsanwalt anheim, sich über die Frage zu äußern, daß nach Völkerrecht jemand, der sich unfreiwillig seines Asylrechts begeben, eine Frist gegeben werden müsse, um sich wieder in das Asyl zurück zu begeben. Der Staatsanwalt erwidert, daß Berlin an dieser Frage kein Interesse habe. Das schwebende Verfahren wegen betrügerischen Bankrotts werde auf seinen Antrag eingestellt, andere gegen ihn vorliegende Anzeigen würden voraussichtlich zu einem Verfahren nicht führen. Dagegen schwebt in Halberstadt nach seiner Kenntnis noch ein Verfahren wegen Festschmung. Der Gerichtshof beschließt, den Angeklagten aus der Haft zu entlassen, um ihn bis Sonnabend, den 27. d. Mts. um Witternacht Frist zu gewähren, die Grenzen des deutschen Reiches zu verlassen.

Gegen das **Duellwesen** hielt auf der Kreis-synode in Breslau Prof. Kaufmann einen scharfen Vortrag; er führte in der Begründung seiner Vorschläge aus, das Duell erziehe Kaufbolde, sei ein Schutz für Rowdies in Glacehandschuhen und eine Quelle der Vergiftung und Entartung der Begriffe über Ehre und Recht. „Satisfaktionsfähig“ sei heute zu Tage, wer als hummelnder Student Geld vergebend, kleine Beute betrüge, Mädchen verführe, dagegen werde dem die Ehre abgesprochen, der vor dem Feinde tapfer kämpfte, aber für unfittlich halte, sein Leben auf die Lotterie des Kugelwechsels zu setzen, wenn es fittlich verdammen „Gentlemen“ beliebe. Die Synode beschloß, Kaufmanns beifällig aufgenommene Rede zu drucken und als Flugblatt in weiten Kreisen zu verbreiten.

Vor etwa Jahresfrist ist im Reiche eine allgemeine **Berufs- und Gewerbezahlung** veranstaltet worden; über ihre Ergebnisse ist indessen bisher wenig zu öffentlicher Kenntnis gelangt. Jetzt hat wenigstens die Hamburgische Staatsverwaltung einige nähere Mitteilungen über die innerhalb ihres Bereiches vollzogene Berufszählung veröffentlicht und zwar über die beschäftigungslos gewesenen Arbeitnehmer am Zähltag, 14. Juni 1895 und 2. September. Danach betrug die Zahl der Arbeitslosen

	am 14. Juni	am 2. September
Männliche Arbeitslose	11 634	14 785
Weibliche	4 260	3 505
Arbeitslose überhaupt	15 894	18 288

Wie mag das Gesamtergebnis der an beiden Tagen festgestellten Beschäftigungslosen lauten. Bangt den bürgerlichen Schönfärbern nicht vor dieser Probe aus einem einzigen Orte Deutschlands?

Rußland.

Der Zustand in Petersburg ängstigt Private und Behörden. Nach einer dem Berliner Tageblatt aus Petersburg zugegangenen Mitteilung soll die Regierung Veranlassung genommen haben die Verhältnisse zu studieren. Im Finanzministerium haben bereits Besprechungen mit einer Reihe von Fabrikanten stattgefunden, inwieweit es möglich wäre, Verkürzungen der Arbeitszeit und Lohnerhöhungen einzutreten zu lassen. Bei den außerordentlich „guten Dividenden“, welche bisher die einzelnen Industrieunternehmungen erzielt haben, erscheint es zweifellos, daß die Arbeitgeber Konzessionen machen können. Die Petersburger Fabrikanten aber wenden ein, daß sie bei einer Verkürzung der Arbeitszeit kaum mit den Moskauer Fabrikanten zu konkurrieren vermöchten, welche vielfach eine sechzehnstündige Arbeitszeit haben. Durchschnittlich sei schon jetzt die Arbeitszeit in Petersburg kürzer als in Moskau. Bei dieser Sachlage beschäftigt sich die Regierung mit dem Plan, die Frage der **Maximalarbeitszeit für das ganze Reich** einheitlich auf geistlicher Grundlage zu regeln. Bewagzeiten sind

diese Angaben, dann marschiert Deutschland hinter Rußland.

Türkei.

Auf Kreta hat Abdullah Pascha eine Proklamation erlassen, welche den kretischen Landtag auf nächsten Montag einberuft, ohne die Bedingung der vorherigen Unterwerfung der Aufständischen, die in dem Trabe des Sultans gestellt war, zu erwähnen. Wie verlautet, verlangt der Sultan, mit der kretischen Nationalversammlung, nicht aber mit den Aufständischen zu verhandeln. Der Zusammentritt der Nationalversammlung gilt aber für unmöglich, da die Deputierten nicht im Stande sind oder sich weigern, nach Kanea zu gehen. Die Aufständischen sind nur nach Annahme eines von den Mächten garantierten Reformprogramms zur Niederlegung der Waffen bereit. Die letzte Maßregel der Pforte wird von den Kretensern allgemein mit äußerster Reserve aufgenommen. — An drei Stellen lodert jetzt die Flamme des Aufstands — in Kreta, Syrien und Armenien. Ueberall sind es die Christen, die sich gegen die Bergewaltungen der Türken mit den Waffen in der Hand erhoben haben.

Bur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Der Streit der **Schneider** in Hainfeld endete zu gunsten der Arbeiter. Die Forderungen: Lohnerhöhung um 12 Prozent, Werkstättenreinigung, keine Entlassung unter drei Monaten, wurden bewilligt. — Für die streikenden **Bergarbeiter** in Ostau sind seinerzeit von den englischen Gewerkschaften 5086 Gulden gespendet worden. — Die Zahl der streikenden **Maurer** in Dresden beträgt noch 400. Die Mitteilung bürgerlicher Blätter, der Streit sei beendet, ist vollkommen aus der Luft gegriffen. — Der Ausstand der **Maurer** in Gera dauert unverändert fort.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 26. Juni 1896.

— **Zum Kampfe gegen die Sozialdemokraten** fordern unsere Widersacher auf; wir rufen unsere Mannen auf zum Kampfe gegen Unfreiheit und Ausbeutung. Als wirksamste Waffe in diesem Kampfe empfehlen wir die Presse — verbreitet die **Volksstimme**.

— **Bäckereiarbeiter, aufgepaßt!** Die Bäckermeister holen zum letzten Schläge aus. Den Anfang macht die Berliner Innung. Die dortigen Bäckermeister waren Mittwoch auf Einladung des Innungsvorstandes versammelt und erörterten die zum 1. Juli in Kraft tretende Bäckereiverordnung des Bundesrats. Obermeister Bernard betonte in seinem einleitenden Referat, daß der Bund deutscher Bäckereinnungen nichts unversucht gelassen habe, um die Verordnung zu Fall zu bringen. Der Vorstand habe soeben noch eine Immediateingabe in diesem Sinne an den Kaiser gerichtet. Von maßgebenden Parlamentariern sei den Bäckermeistern thätkräftige Unterstützung zugesichert; auch der Reichstag werde noch vor seiner Vertagung einen Beschluß gegen die bundesrätliche Verordnung fassen. Der Redner spricht die Hoffnung aus, daß das Gesetz nur ganz kurze Zeit in Kraft bleiben werde. Es empfehle sich, daß ein Berliner Bäckermeister die Klage gegen die Rechtsgültigkeit der Verordnung durch alle Instanzen führe, von dem Ausfall dieses Rechtsstreites werde man die weitere Bekämpfung des Gesetzes abhängig machen. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, daß Bäckermeister König-Berlin den Rechtsstreit auf Kosten der Innung führen soll. Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, eine Centralstelle einzurichten, welche Material gegen die Verordnung sammelt. Die Bäckereiarbeiter wissen, was auf dem Spiele steht. Vor allem gilt es, sich der Organisation fest anzugliedern. Das Publikum wird die Bäckereiarbeiter sicherlich zu schützen wissen gegen das unqualifizierbare Vorgehen der Herrscher der Backstube. Jede Verzögerung, jede Nachgiebigkeit dürfte sich später bitter rächen. Wir heben noch einmal hervor, daß wir die Verordnung des Bundesrats schützen mit aller uns zu Gebote stehenden Kraft.

— Die **Allegorie** mit dem Titel **Völker Europas**, wozu Eusebius Güter, die nach einem Entwurf des Kaisers vom Professor Knudsen in Kassel ausgeführt worden ist, hat Veranlassung zu einem Strafprozeß gegeben, der mit der Einstellung des Verfahrens endete (siehe Beilage). Die Einstellung des Verfahrens erfolgte, weil der Kaiser einen Antrag auf Strafverfolgung nicht gestellt hat. Im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um eine Beleidigung des Kaisers, sondern um die Schädigung des Geschäftes, dem die Hervorbringung des Bildes übertragen wurde. Die Angelegenheit zeigt uns, den gegen unseren Genossen Schärer anhängig gemachten Prozeß wegen angeblicher Beleidigung des Kaisers, begangen durch die Nachahmung des Knudsen'schen Bildes, in Zusammenhang zu bringen. Wir brauchen wohl nicht besonders hervorzuheben, daß bei aller grundsätzlichen Begehrtheit wider das monarchische System die Sozialdemokraten im allgemeinen doch viel zu gut geschult sind, um sich durch unbedachte Äußerungen der Gefahr einer Anklage wegen Kaiserbeleidigung auszusetzen. Abgesehen von dem vollen Bewußtsein wird es niemand einfallen, die

Person des Kaisers zu beleidigen. Wir haben mit einer anderen Schwierigkeit zu rechnen, nämlich mit dem Bemühen der Justiz, aus noch so wohlüberlegten vorsichtigen Äußerungen in der Presse wie in der Rede Kaiserbeleidigungen erst künstlich zu konstruieren, dem Begriff der Kaiserbeleidigung eine Auslegung zu geben, auf die früher kein Mensch verfallen ist. Diesem Bemühen verdanken wir den Separat-Begriff der „indirekten Kaiserbeleidigung“, welcher schier unbegrenzter Anwendung fähig zu sein scheint, was aus dem Vorgehen des Staatsanwalts wider das Matibid erhellt. Hier tritt der Staatsanwalt als Ankläger auf; daß der angeblich Beleidigte den Antrag auf Strafverfolgung gestellt hat, ist nicht gut anzunehmen. Wir fordern, daß auch hier Strafverfolgung Platz greift. Müßte irgend ein Staatsbürger sich beleidigt, so muß er gegen den Beleidiger Strafantrag stellen, wenn ihm auf richterliche Entscheidung ankommt. Wegen unseres Vorschlags wird eingemendet werden, daß man dem Staatsoberhaupt nicht die persönliche Strafverfolgung zumuten sollte. Wir lassen diesen Einwand nicht gelten. Von mehreren Seiten ist in letzter Zeit eine andere Umgestaltung der Voraussetzungen der Kaiserbeleidigungsvorgeschlagen worden. Es wird verlangt, daß die Verfolgung von der Ermächtigung der Justizminister oder des Reichskanzlers abhängig gemacht werde, je nachdem es sich um Beleidigung des Landesherren oder des Kaisers handelt. Damit würde ja allerdings die mehr oder weniger willkürliche Anklagerhebung durch die Staatsanwaltschaft in Wegfall kommen; aber das ministerielle Ermessen würde an deren Stelle treten und sich unter Umständen nicht minder schwer fühlbar machen, als das staatsanwaltschaftliche Anklagemonopol. Der Begriff der Kaiserbeleidigung und diese Straftat selbst, sowie ihre Verfolgung würden bleiben. Aber gerade darauf kommt es an, das Strafgesetz und die Rechtspflege zu befreien von diesen Ueberresten der Ausartung des römischen Cäsarismus. Dieser hat das Kaiserverbrechen erfunden und in das Rechtsleben der Kulturvölker eingeführt. Seitdem das im alten Rom geschah, sind 1900 Jahre verfloßen. Dessen hat sich in dieser langen Zeit die Welt von Grund aus verändert. Aber das Kaiserverbrechen hat sich erhalten allen Fortschritten des Wissenschaftes zum Trotz.

— **Halbe Maßregel.** Im Centralhotel tagte jüngst eine Versammlung von Delegierten handelswirtschaftlicher Vereine der Provinz Sachsen. Aus den Darlegungen der Referenten ging hervor, daß in allen Städten des Bezirkes kaufmännische Fortbildungsschulen als Fachlehranstalten begründet werden sollen. Die Frage des Unterrichts wurde bei dieser Gelegenheit lebhaft erörtert. Der durch den Beschluß erforderliche sechsstündige Unterricht in der Woche wurde als „großes Diner“ bezeichnet, welches die Kaufmannschaft zu bringen habe. Schließlich wurde der sechsstündige Unterricht als für die Erfüllung der Lehrzeit unerlässlich anerkannt. Nicht so leicht einigte die Versammlung sich über die Frage, ob der Unterricht am Tage oder Abend zu erfolgen habe. Obgleich einige Redner warm für den Tagesunterricht eintraten, damit nicht der Rest von Abend- und Selbststudium für die Schule übrig bleibe, konnte sich die Versammlung für den Tagesunterricht im allgemeinen nicht entschließen und überließ die Frage dem Ermessen der Schulbehörde. Die Versammlung tröstete sich mit dem Wunsch, daß der Unterricht „wenigstens möglich“ überall in den Nachmittagsstunden erteilt werde. Ein frommer Wunsch. — [W.]

— **Einem rechtswidrigen Vermögensvorteil** soll der Arbeiter Marx, welcher von einer hiesigen Fabrik fündigungslos entlassen wurde, sich dadurch verschafft haben, daß er einen an die Firma gerichteten Brief mit folgenden Worten schloß: „Sollte ich bis zum . . . keinen Bescheid erhalten, so nehme ich mich an die Stadtdirektion und bitte dieselbe den Beweis für Ihre Rückarbeit.“ Nach dem Urteile des Landgerichts hat er damit der Firma ein Uebel angedroht, um sich die Wiederanstellung bei derselben zu verschaffen, in welcher für ihn ein Vermögensvorteil gelegen hätte, auf den er keinen Anspruch hatte. Einen Erfolg hatte er damit nicht erzielt. Rechtsanwalt Knudsen hatte in der Hauptverhandlung ausgeführt, daß die Wiederanstellung des Marx für ihn kein Vermögensvorteil gewesen sein würde, da der Lohn, den er bekommen hätte, doch nur das Äquivalent für seine Arbeitsleistung gewesen wäre. In der von Marx gegen das Urteil eingeleitete Revision wurde diese Anschauung näher begründet. Das Reichsgericht trat der Revision bei und verwarf das Urteil. Der Senat trug Bedenken, die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, dadurch für festgestellt zu erachten, daß der Angeklagte lediglich erstrebte, wieder in Arbeit genommen zu werden und für dieselbe entsprechenden Lohn zu erhalten. Eine verbotene Erpressung liege nicht vor, aber es sei möglich, daß der Angeklagte sich einer verbotenen Nötigung schuldig gemacht habe. Das Landgericht wird für also nochmals mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben.

— **Ferien.** Ferien bedeutet in großen Städten, daß man diejenigen, die man nicht, nicht dahin trifft und die so man nicht sucht, unerwartet in fremder Stadt umherwandern sieht. Halbe Städte wandern aus — die Bewohner sind in die Ferien, dafür sind neue Bewohner vorübergehend eingezogen, die gleichfalls zur Abhaltung der Ferien eingetroffen sind. Die Adressbücher sind während der Sommermonate fast nicht mehr gültig, denn die Leute wohnen effektiv nicht da; man kann von ihnen weder eine Rechnung bezahl bekommen, noch neue Arbeit für sie machen; „Berreiß!“ steht an der Thüre und da und dort macht vielleicht ein Dienstmädchen auf, um uns zu sagen, daß wir nach den Ferien wieder kommen sollen, wenn die „gnädige Herrschaft“ wieder da ist. Die gnädige Herrschaft! — Jamohl, diese ist nicht da und damit fehlt der Stadt der Charakter, dem Tiere der Kopf? Fast scheint es so, wenn man die Herrschaften reden hört. Und doch ist es nicht wahr. Sehen wir in die Sommermonate und die höheren Etagen, in die kleineren Häuschen, da finden wir die Frauen und die Kinder sämtlich zu Hause, da ist niemand „berreiß“, höchstens tobt man einen Topf Kartoffeln weniger und ist gar kein Fleisch, weil man weil Ferien sind und der Mann vielleicht infolgedessen keine Beschäftigung hat. So geht es auch in den Kaufhäusern. So geht es in Städten und Dörfern. Doch treten wir in die Werkstätten ein, in die Fabriken wo es hämmert und rumort, als wären tausend Tengel lebendig, gehen wir in die Maschinenfabriken, in die Webereien, Spinnereien, Stickerien, in die Biegeleien. Wo haben die Arbeiter Ferien? Und dann stellen wir uns an die Schäfte und auf die Weilen, durch welche die an- und abziehenden Vergleite ihre Blechtrüge in der Hand und mit geschwägten Werkzeugen wandern. Wo sind deren Ferien? Ja, wo sind die Arbeiterferien?

Und Du arbeitest und Du arbeitest,
Und Du arbeitest und Du arbeitest,
Und Du hämmerst und Du hämmerst,
Sag o Volk! was Du gewinnst?
Wenn das Arbeitsvolk seinen 1 Mai festlich und in Arbeitsruhe begehen, wenn es sich einmal einen einzigen freien Tag machen will, da schauzen die Arbeiter, da schauzen die Vorgesetzten, da schauzen die Chef-Arbeitsgänger — Faulenzer! — Dem Volke wird's zu wohl! — Man muß ihm den Brotkorb höher hängen! — Wer am 1. Mai früh steht, gilt als entlassen. — Wer kenne von den Arbeitelenten nicht alle diese Redensarten ihrer Brotgeber? — Und dann blüht der Flieder und

Deutsche Frau, aber die Rechte wollen Sie ihr verweigern! Ist das nicht außerhalb des Hauses Huchel? In allen andern Ländern...

Abg. Conrad (Dtsch. Vpt.): In dieser Frage kann man nicht weit genug gehen, nehmen Sie die Anträge der Sozialdemokraten...

Hiermit schließt die Debatte. Der Antrag Auer wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und eines Teils der Deutschen Volkspartei...

Abg. v. Sturum einen Zusatz, wonach Erbschaften oder Zuzugungen von Vermögen, an welchen die Frau keine Mitsprache...

Abg. v. Sturum einen Zusatz, wonach Erbschaften oder Zuzugungen von Vermögen, an welchen die Frau keine Mitsprache...

Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Freitag 11 Uhr.

Zum Geschäftsplan des Reichstags. Von Seiten des Centrums und der Nationalliberalen wurde heute versucht...

Yereine, Versammlungen, Vergnügen etc. Am Sonntag, den 21. Juni, tagte im Bürgerhaus eine öffentliche Versammlung der Wähler.

Wesfall der Anwesenden. In der Diskussion, welche meist von dem Referate abwich, wurde die Interessentlosigkeit der ferngebliebenen Kollegen...

Eine öffentliche Versammlung aller nichtgewerblichen Arbeiter sowie aller im Handels- und Verkehrsgewerbe beschäftigten...

Am Sonntag, den 20. Juni, tagte im Bürgerhaus eine öffentliche Versammlung der Klempner und Installateure...

Der Naturheilverein „Vriehnis“ hielt am Sonntag eine Versammlung in St. Oterleben im Gasthause zum goldenen Stern ab...

Öffentliche Versammlung. Am Sonntag, den 27. Juni, abends 8 Uhr, findet eine von der Lohnkommission der Tischler Magdeburgs...

Nichtgewerbliche Arbeiter. Am Sonntag, den 28. Juni, findet im Saale zur Gemüchlichkeit (Müllers Restauration) eine öffentliche Versammlung...

Diskussion über die Kongressverhandlungen der Handelshilfsarbeiter von der Versammlung am 21. Juni.

Am Sonntag, den 27. Juni, abends 8 Uhr, findet im Kaiserpark Platz, Magdeburg, eine öffentliche Versammlung der Holzarbeiter...

Freie Religions-Gesellschaft. Die sonntäglichen Erbauungen fallen während des ganzen Monats Juli aus.

Gr. Oterleben. Am Sonntag, den 28. b. Mts., abends 8 Uhr, findet im Lokale des Herrn Eggert zu Klein-Oterleben die tausende Mitglieder-Versammlung...

Arbeiter-Radfahrklub. Sonntag früh 4 1/2 Uhr Abfahrt von Königstedt.

Naturheilverein Buckau. Am Sonntag den 28. b. Mts.: Ausflug nach Luisenthal durch die Kreuzhorst.

Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler u. and. gewerbli. Arbeiter (Zentrale Sudenburg)...

Sonntag, den 28. Juni: Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter E. S. 29 (Zentrale Neue Stadt)...

Standesamt. Magdeburg, den 25. Juni. Aufgebote: Kaufmann Ernst Hoffmann mit Emilie Kiehe hier.

Schlossers Heinrich Willede, 3 J. 1 Nr. 22 T. Sudenburg, den 25. Juni 1896. Eheschließung: Harmonikmacher Karl Klare mit Maria Gub hier.

Sudenburg. Neu eröffnet. Sudenburg. Schuhwaren-Reparatur-Werkstatt mit Hand- und Maschinenbetrieb. Sudenburg, 118 Breite Weg 118. Durch günstige Einkäufe sind wir in der Lage, folgende Preise zu stellen: Herren-Sohlen und Absätze ...

Feste Preise!

Selmar Dessauer

Magdeburg
160 Breiteweg 160

1093

Größtes Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft.

Hellfarbige Herren-Jackett-Anzüge 9 RTL, 12 RTL, 15 RTL bis 40 RTL.
Modefarbige Herren-Jackett-Anzüge 10 RTL, 14 RTL, 18 RTL bis 42 RTL.
Herren-Rock- und Gehrock-Anzüge 15 RTL, 18 RTL, 20 RTL bis 44 RTL.
Havelocks und Sommer-Paletots 8 RTL, 10 RTL, 12 RTL bis 25 RTL.
Radfahrer-Anzüge 15 RTL bis 23 RTL. **Radfahrer-Pumphosen** 6 RTL.
Herren-Beinkleider 3 RTL, 4 RTL bis 9 RTL. **Herren-Jackets** 5 RTL bis 12 RTL.

Leichte Herren-Haus- und Comptoir-Joppen von 1 RTL 20 Pf. 2 RTL bis 5 RTL.
Leichte Herren-Wasch- und Sommerhosen von 1 RTL 40 Pf. 2 RTL bis 4 RTL.
Leichte Wasch-Schul-Anzüge von 1 RTL 90 Pf. an.
Leichte Wasch- und seidene Westen von 1 RTL 50 Pf. an.
Knaben-Wasch-Anzüge 1 RTL 75 Pf.
Knaben-Wasch-Joppen 98 Pf. **Knaben-Wasch-Blusen** 60 Pf.
Turner-Hosen 3 RTL **Loden-Joppen** von 3 50 RTL, 4 RTL an

Knaben-Stoffanzüge 2¹/₂ Mk., 3 Mk. bis 12 Mk. **Knaben-Waschanzüge** 1³/₄ Mk., 2¹/₂ Mk.
Für korpaente Herren unterhalte ich großes Lager in leichten Sommer- und auch Stoff-Sachen.

H. Reichardt

Schuh-Geschäft

Neustadt, Breite Weg 120 a

empfiehlt in großer Auswahl

Schuhe u. Stiefeln

656

in solider Ware zu billigen Preisen.

Sudenburg. Sudenburg.

Herren-, Knaben- und Kinder-

1076

Strohhüte

elegante Fabrikate, empfehle ich in umfangreicher Auswahl zu mäßigen Preisen. Einen Posten zurückgesetzter Herren-Strohhüte das Stück 50 Pfennig.

Theodor Kraft, Herrenartikel-Lager
37 Breite Weg 37.

Schuhwaren

billig, billig!

403 Herren- und Damen-Stiefel und Stiefelchen, Strand-, Turm- und Kinderstiefel, Pantoffel, aus Konturschmalen Hammen

nur Neustadt, Schmidtstr. 44.

Germania-Droguerie

Georg Wehmeyer 1072

M.-Neust., Schmidtstr. 15

empfiehlt zu billigsten Preisen:

Farben, trocken und in Spiritus gerieben, zum Selbstmalen
Lacke: Fußbodenlack, Copal-lack, Spirituslack.
Firnis, braun und gebleicht.
Leim in verschiedenen Qualitäten.
Pinsel, Masernpapiere.

Neu! „Massenmord“ Neu!
sicherstes Vergiftungsmittel aller Insekten und Ungeziefer, wie: Fliegen, Käfer, Wanzen, Mücken, Schwaben, Ratten, Blutläuse etc. und deren Brut tödlich in Paketen à 50 und 25 Pf.

Gegen Motten:
Campher, Naphthalin, Campherin und India Mottenkäse.

ff. Himbeerlimonade in 1/2 u. 1/4 Flaschen, sowie ausgewogen.
Künstl. Selterswasser aus demill Wasser bereitet.

Roeder & Drabandt

Magdeburg

Lederhandlung Zurechtereier Schafffabrik

Himmelreichstraße 23 Jakobstraße 25
B., Schönebeckerstraße 48

erbiten bei Bedarf Ihren wertigen Besuch.

Extrafeine Caselbutter

Pfd. 1 RTL 10 Pf.
Molkereibutter, Pfd. 1 Mk.
Eisige Trink-Eier, St. 3 u. 4 Pf.
Schweinekäse, Pfd. 80 u. 100 Pf.
Käudkäse, 1 Pfund gelb

Hermann Jacoby & Co.
(Inhaber: Paul Schwandt)
Alte Ulrichstr. 16. Jakobstr. 56.

Sucht werden tüchtige Cigarrenmacher
(Hauptarbeiter), verdienstl. nach Merkmalen 2. Kategorie. Umgang- und Rechenkenntnis. Da werden bei Gustav Koch, Marktstraße, Köpckestraße 1.

Jung. Mädchen, schön u. vordem als Köchlein für sofort gesucht. Krause, Magdeburg Markt Köpckestr. 6
Sucht: 6 Stiegeleiarbeiter, Stiegeleiarbeiter bei Bedarf.
Wohn. f. 64 Jahr bei Schönebecker 13

Seemann's Gesellschafts-Garten

Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 Uhr

1097 Grosses Extra-Konzert

ausgeführt von der ganzen Kapelle des Magdeburger Freien Orchester-Vereins unter Leitung ihres Dirigenten Karl Kilian.
Die Zwischenpausen werden durch verschied. Gesangseinlagen ausgefüllt.
Freundlichst ladet ein **R. Seemann, Bogäckerstraße 80.**

Oeffentliche Versammlung der

Lithographen, Steindrucker u. Berufsgenossen Magdeburgs

am Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr

im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke No. 38.

Tages-Ordnung: 1. Die Aufgaben in unserer Gewerkschaft. 2. Wie stellen wir die Kollegen zu folgenden Forderungen: a) Verkürzung der Arbeitszeit. b) Bezahlung der Feiertage c) Abschaffung der Ueberstunden, eventl. 25 Prozent Aufschlag für dieselben. d) Festsetzung eines Minimallohnes entsprechend den örtlichen Verhältnissen. 3. Stellungnahme zum graphischen Kartell.

Referent: Kollege O. Sillier, Berlin.

Zu dieser Versammlung werden alle in den graphischen Berufen beschäftigten Personen freundlichst eingeladen mit der Bitte, pünktlich zu erscheinen, da bekanntlich um 11 Uhr Schluß ist.
Der Einberufer.

Oeffentliche Versammlung

aller in Tischlereien und Holzbearbeitungsplätzen

beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Magdeburgs und Umgegend

am Sonnabend, den 27. Juni cr., abends 8 Uhr

im „Luisen-Park“, Spielgartenstraße.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission der Tischler.
 2. Wahl eines Delegierten zum internationalen Holzarbeiter-Kongress
- Pünktliches und zahlreiches Erscheinen notwendig.
Der Einberufer.

Oeffentl. Versammlung sämtlicher nichtgewerblichen, sowie aller im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter

am Sonnabend, den 27. Juni, abends 8 1/2 Uhr

im Saale Zur Gemütlichkeit (Müllers Restauration), Tischlerkrugstr. 22

Tages-Ordnung:

1. Fortsetzung der Diskussion über die Kongress-Verhandlungen der Handels-Hilfsarbeiter von der Versammlung vom 21. Juni
 2. Wahl des Vertrauensmannes. 3. Wahl der Revisoren. 4. Verschiedenes.
- 1094 **Der Einberufer.**

Homöopathie!

Keine überaus großartigen u. sensationelle Kurzen zeigen von der Sorgfältigkeit bei von mir angewandten Methoden. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allermeisten Fällen noch heilbar.

Visser, homöopath. Prakt.
(Vertreter: M a s s e n) 96
Magdeburg, Jakobstraße 5

Pöckelfleisch

Ohren, Schnauzen etc. sehr schön, per Pfd. 50 Pf. bei **E. Reinoga, Breiteweg 181,**
Eingang Himmelreichstraße.

Einige vorzügl. schöne Gebet-Betten von 16-28 Mk. (1 St. rot u. braun, 2 Schlfr. vollständiges Bett f. nur 22 Mk., Bettst. billige Jakobstr. 7, 1 Tr., links

frau A. Rabe, Hebamme, wohn. Budau, Grusonstraße Nr. 6. 105

Bergnütungs-Berein „Aurora“.

Am Sonntag, den 28. Juni abends 6 Uhr

General-Versammlung
1103 im Weißen Hirsch.
Nachdem Gemütliches Beisammensein

Damen-Spangenschuhe
4.50 u. 5.00.

Damen-Chicischuhe
2.50-3.50.

Kinder-Snopfstiefel
1.50-1.80.

Mädchen-Schnür- und Snopfschuhe
1.80-3.25.

Täglich Eingang von Neuheiten.

1096

Damen-helle Lederschuhe
3.50-5.50.

Damen-Leder-Schnürschuhe
3.50-4.50.

Enorm billig.

Größte Auswahl.

Schuh-Bazar-Magdeburg

Reparaturen schnell, sauber und billig.

Beste haltbarste Fabrikate.

Herren-farbige Lederschnürschuhe
6.50 u. 9.00.

Herren-Schnürschuhe
4.25-7.50.

Mädchen-farbige Lederschuhe
von 2.60 an.

Mädchen-Snopfstiefel
2.50, 3.00, 3.50.

Knaben-Schnürstiefel
3.00-5.50.

Herren-Stiefeletten
4.50-9.00.

Die Frauen-Post.

Ein Weberstreik bei einem Hoflieferanten.

Welcher Berg der Schweiz ist im Ausland am bekanntesten? Das ist der „Henneberg“, denn von ihm kommt die Schweizer Seide, von ihm kommen den bürgerlichen und fürstlichen Bräuten die Hochzeitskleider. Bei diesem weltbekannten Henneberg ist nun letzten Donnerstag ein allgemeiner Streik ausgebrochen. 200 Arbeiter, meist Schweizer Frauen, lassen die Weberschiffchen nicht mehr fliegen und stehen fest zusammen, wie ein Fähnlein alter Schweizer.

Es ist ein noch nie gesehenes Schauspiel. Warum streiken sie? Weil man ihren Vertrauensmann wie einen Verbrecher plötzlich mit zwei Stadtpolizisten aus der Fabrik geworfen hat. Warum das? Man höre!

Als vor kurzer Zeit ein neuer Direktor eintrat, verbreitete sich das Gerücht, die ohnehin niedrigen Löhne sollten noch mehr heruntergesetzt werden. Das trieb die Arbeiter zusammen. Sie stellten folgende Forderungen:

1. 10-12 Prozent Lohnerhöhung für Tag- und Nachtarbeit.
2. Ausarbeitung eines Lohnarbeits und Anschlag desselben in der Fabrik.
3. Beschäftigung der Arbeiterinnen.
4. Instellung der Zahltagsschleier an die Arbeiter mindestens zwei Tage vor dem Zahltag.
5. Zurücknahme der Maßregelungen und keine neuen Maßregelungen.

Diese bescheidenen, gerechten Forderungen wurden vom Vertrauensmann, mit vielen Unterschriften versehen, eingegeben und um Bescheid bis zum Freitag gebeten. Direktor Thoma erklärte, es freue ihn, die Sache mit dem Vertrauensmann der Arbeiter besprechen zu können.

Was geschah? Im Laufe der Woche wurden eine ganze Anzahl Arbeiterinnen einzeln aufs Bureau gerufen und dort peinlich wegen ihrer Unterschrift verhört und durch Drohungen eingeschüchtert. Aber es half nichts, die Arbeiterinnen blieben fest.

Da wurde am Donnerstag nachmittag der Vertreter der Arbeiter, ein Schweizerbürger, aufs Bureau citiert. Dort saßen die beiden Direktoren Schenkel und Thoma feierlich hinter dem Tische, auf dem Tische lagen Zahltagsschleier und Geld und rechts und links neben dem Tisch standen in Wehr und Waffen zwei Stadtpolizisten. Der Arbeiter war verblüfft; ein solch schönes lebendes Bild der Eintracht der Unternehmer und Polizei hatte er noch nicht gesehen.

Dem Staatsverbrecher wurde nun eröffnet, daß man einen solchen Aufwiegler nicht mehr beschäftigen könne. Hier sei der Lohn und ein Schein, daß er mit der Entlassung einverstanden sei. Er solle den Schein unterschreiben und sich dann sofort aus der Fabrik entfernen.

Der Arbeitervertreter erklärte, er wolle sich die Sache überlegen. Da herrschte ihn einer der Polizisten an: Er habe sich gar nicht zu besinnen, sondern sich rasch zu entfernen und sein Geld zu nehmen, sonst würden es die Polizisten nehmen und aufs Polizeibureau tragen. Dann könne er es dort holen und noch sehen was weiter geschehe.

Als der Arbeiter zögerte, riß ihn der Polizist am Armel und drängte ihn zum Weggehen. Auf die Bemerkung des

Arbeiters, er verstehe nicht, was die Polizei da zu thun habe, erklärte ein Polizist: „Wir sind da, um die Herren zu schützen.“

Nach einiger Ueberlegung nahm der Arbeiter sein Geld, protestierte aber gegen seine Entlassung und Abführung durch die Polizei und erklärte, er entschlage sich aller Verantwortung für die Folgen dieser Gewaltthat. Aber es half nichts. Er wurde von den zwei Polizisten aus dem Bureau und die Treppe hinabgeführt. Vor der Thüre seines Arbeitszimmers verlangte er, seine Kleider ohne Polizei zu holen und warnte die Polizisten dringend vor dem Betreten des Arbeitszimmers. Die Polizei ließ ihn eintreten, er mußte aber versprechen, bald zurückzukommen.

Als die Arbeiter die Maßregelung ihres beliebten Vertrauensmannes erfuhren, ruhten plötzlich alle Webstühle. Ein Entrüstungssturm brach los, alles drängte zur Thüre, die Arbeiterinnen stellten sich vor ihren Vertretern und sagten den Polizisten und Direktoren die ungeschminktesten Wahrheiten. Der Polizeikommissar des 2. Kreises war inzwischen mit noch 4 Polizisten angekommen, ebenso Herr Henneberg. Aber die Arbeiter hörten nicht auf sie und hätten sich schwerlich beruhigt, wenn nicht ihr Vertrauensmann sie zur Ruhe ermahnt und erklärt hätte, er weiche der Gewalt. Ohne polizeiliche Begleitung schritt er aus der Fabrik, aber alle Arbeiter begleiteten ihn; die Fabrik stand still.

So handelten namentlich Arbeiterinnen, so handelten arme Schweizerinnen.

Hört es, ihr Männer und nehmt ein Beispiel daran! — Im Auftrag des Bundeskomitees unterhandelte Arbeitsekretär Greulich mit Henneberg und brachte seinen Vergleich am Samstag vor die Arbeiter. Diese lehnten aber die Annahme in geheimer Abstimmung mit 165 Nein gegen 7 Ja und 5 leere Stimmen entschieden ab.

Bei der Lohnauszahlung am Samstag waren 8 Polizisten im Bureau und 5 an den Thüren und Gängen postiert. Welche Furcht vor den Arbeiterinnen! Welcher Schuß dem Geldsack!

Am Samstag Abend fand in der „Frohalm“ eine große, gut besuchte Textilarbeiterversammlung statt, in der Seidel unter lebhaftem Beifall über den Streik und die Arbeiterorganisation sprach. Es wurde beschlossen, dem Bundeskomitee eine Kommission von Streikenden beizugeben und am Montag wurden 3 Arbeiterinnen gewählt.

Die Bevölkerung von Wollschöfen sympathisiert lebhaft mit den Kämpfenden. Noch mehr aber ist die Zürcher und Schweizer organisierte Arbeiterschaft über die heldenmütige Haltung der Arbeiterinnen erfreut. Sie wird alles thun, um diese Schwestern zu unterstützen und ihnen zum Siege zu verhelfen.

Herr Henneberg ist reich, sehr reich geworden durch den Fleiß und Schweiß armer Frauen. Gerechtigkeit, Religion und Menschlichkeit fordern, daß er seine Arbeitsbienen besser halte und lieber auf den Ankauf eines teuren, lusternen Gemäldes verzichte. Statt einer Gemäldegallerie baue er gesunde Arbeitsräume und schaffe die Böcher ab, in denen bei herrlichem Sommerwetter am hellen Tage das elektrische Licht zur Arbeit dienen muß. Erst Licht, Luft, Brot und Ruhe für die Arbeiter,

Herr Henneberg, dann Pflege der Kunst und zwar Kunst für alle.

Das ist Religion, das fordert die Religion und diese Religion wird Sie in Ihrer Todesstunde mehr trösten, als alle Gemälde. —

Kleine Mitteilungen.

Zur Rechtlosigkeit der Frau. So wie auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens ist auch in Bezug auf den Abschluß von Arbeitsverträgen die Frau vom Manne völlig abhängig und sogar auf die rechtliche Stufe eines eben aus der Schule entlassenen Kindes. Im Allgemeinen Landrecht wie im Bürgergesetzbuch ist die Bevormundung der Frau durch den Ehemann festgelegt. Will die Frau irgendwo in ein Arbeitsverhältnis treten, dann hat sie, auch selbst im Falle ihrer Großjährigkeit, erst die Genehmigung ihres Ehemannes einzuholen, § 196 II¹ A. O. R. bestimmt dies. Unsere Arbeiterfrauen werden jedoch von jener Vorschrift wenig oder gar nichts wissen, da sie im Verkehr fast unbeachtet gelassen wird — ein deutlicher Beweis für die Ueberflüssigkeit jener Bevormundung. Anstatt, daß nun im neuen Bürgergesetzbuch jene, die Rechtlosigkeit der Frau dokumentierende Bestimmung fortgelassen worden wäre, ist diese Beschränkung der Verfügungsfähigkeit der Ehefrau über sich selbst noch erhöht worden. Nach § 1268 kann jetzt der Ehemann sogar das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist lösen, sobald er seine Genehmigung nicht erteilt hat. Hier wird also die Frau (die eventuell Mutter nicht mehr schulpflichtiger Kinder ist) auf die rechtliche Stufe einer minderjährigen Person gestellt. Denn Minderjährige dürfen laut Vormundschaftsordnung selbstständig keine Verträge abschließen. Es ist gerade nicht erbaulich für eine Mutter, welche der Not halber in die Fabrik gehen muß, zu wissen, daß sie innerhalb der civilisierten Gesellschaft rechtlich auf der Stufe einer Person im Alter von 16-21 Jahren steht. [M. P.]

Ein „Sein für weibliche Angestellte.“ Ist in der Berliner Gewerbe-Ausstellung eröffnet worden. Daselbst erfreut sich eines regen Besuches derer, für die es bestimmt ist, — natürlich nur in den Essenspausen. Etwa 3-400 Personen, Verkäuferinnen und dergl., verkehren da, essen für 40 Pfg. Mittag, trinken für 5 oder 10 Pfg. Kaffee und lassen sich auch wohl eine Flasche Bier geben. Manche ziehen sich, wenn sie Zeit dazu haben, in das kleine Besekabinett des Heims zurück, das mit mehreren Zeitungen ausgestattet ist. Am Abend ist der Verkehr nur gering. So liest man in Berliner Volksblätter. Also erst zahlt man geringe Gehälter, und dann verkündet man es noch reklamehaft als große Wohlthätigkeitsveranstaltung, daß den Verkäuferinnen ein Mittagstisch für 40 Pfg. zurecht gemacht ist, dessen Preis mit ihrem Gehalt in Einklang steht. Dabei haben die Mädchen, wie sich aus den Worten ergibt: „Wenn sie Zeit dazu haben“, nicht einmal eine anständige Mittagspause. Traurige Zustände! —

Weibliche Aerzte in Australien. Die australischen Frauen haben soeben einen bemerkenswerten Sieg errufen. Zum ersten Male sind am Krankenhaus in Melbourne zwei Damen als Aerzte angestellt worden.

Feuilleton.

Revolution und Kontrevolution.

Von Karl Marx.

Soeben erscheint eine bisher fast unbekannt Schrift von Karl Marx: „Die Revolution und Kontrevolution in Deutschland.“ zum erstenmal in deutscher Sprache und überhaupt zum erstenmal in Buchform. Es ist die Zusammenstellung von Artikeln, die Marx 1851 und 1852 für die New-Yorker „Daily Tribune“ geschrieben hatte, ein Blatt, das damals von Sozialisten Fourier'scher Richtung geleitet war. Zu dieser Zeit, da Marx kein Blatt zur Verfügung stand, in dem er zum deutschen Publikum hätte sprechen können, denn die Demokratie hatte ihn geboycottet, war die „Daily Tribune“ die einzige Zeitung, in der er in der Öffentlichkeit sich mitteilen konnte. Zugleich lebte aber Marx während seiner Verbannung aus Deutschland anfangs bekanntlich in der bedrücktesten Lage und mußte seinen Unterhalt in publizistischer Arbeit suchen. Die vorliegende Schrift behandelt die Vorgänge während der Jahre 1848 und 1849 in Deutsch- und in ähnlicher Weise, wie die allgemein bekannten Schriften „Der 18. Brumaire“ und „Die Klassenkämpfe in Frankreich“ die gleichzeitigen Vorgänge in Frankreich. Marx gibt nicht eine Erzählung der aufeinanderfolgenden Ereignisse, sondern er sucht die inneren, ökonomischen und politischen Triebkräfte der Revolution aufzuweisen und die gesellschaftlichen Veränderungen, die in ihrem Gefolge gingen. Dieser bewundernswürdigen Scharfsicht, vermöge dessen Marx in der verworrensten Fülle sich überfließender Ereignisse das Gehege, nach dem sie auftreten, zu entdecken und ihren ökonomischen Hintergrund bloßzulegen weiß, die seltene Kunst, mit der er die Vorläufer und andelnden Personen in ihrer typischen Bedeutung erfasst und charakterisiert, den politischen Kampf der Parteien in ihrem Zusammenhang mit dem Kampf der Klassen aufzeigt, und ebenso die ungewöhnliche Kraft seiner Dar-

stellung, die ihn jedesmal das treffendste Wort zur Kennzeichnung der Personen und zur Bewertung der Vorgänge finden läßt, erheben seine publizistischen Schriften zu Meisterwerken zeitgenössischer Geschichtsschreibung.

Was wir im Folgenden bringen, ist ein kurzer Auszug aus einigen Kapiteln des Buches, die über die Revolution in Wien handeln. Sie bilden nicht einmal den wichtigsten Abschnitt des Buches; auch werden die Ausführungen, die Marx über die Wiener Aufstände macht, erst in dem Zusammenhang mit seiner Darstellung der gesamten Bewegung in Deutschland völlig verständlich. Aber man braucht bei einer so bedeutungsvollen Schrift eines Mannes, dessen geistiger Einfluß auf unsere Zeit ungeheuer und im stetigen Steigen ist, nicht erst die Anmerkung zu machen, daß für jeden, der irgend kann, die Pflicht besteht, sich mit ihr aufs genaueste vertraut zu machen.

Die Regierung des Fürsten Metternich drehte sich um zwei Angelpunkte: erstens suchte sie jede einzelne der verschiedenen Nationen, die der österreichischen Herrschaft unterworfen waren, durch alle anderen Nationen in Schach zu halten, die sich in gleicher Lage befanden. Zweitens, und das war stets das Hauptprinzip absoluter Monarchien, stützte sie sich auf zwei Klassen: die feudalen Großgrundbesitzer und die hohe Finanz; und sie versuchte, dem Einfluß und der Macht jeder dieser Klassen durch die der anderen die Wage zu halten, so daß die Regierung volle Freiheit des Handelns behielt. Der grundbesitzende Adel, dessen ganzes Einkommen aus feudalen Revenuen aller Art bestand, mußte eine Regierung unterstützen, die seinen einzigen Schutz gegen jene niedergeordneten Sklaven bildete, von deren Ausbeutung er lebte. Wenn einmal der weniger begüterte Teil dieses Adels sich zu einer Opposition gegen die Regierung aufraffte, wie 1846 in Galizien, ließ Metternich eben diese Sklaven gegen ihn los, die um jeden Preis die Gelegenheit benutzten, fürchtbare Raube an ihren Unterdrückten zu nehmen.

Auf der anderen Seite waren die großen Kapitalisten der Börse an die Metternich'sche Regierung durch die großen Summen gefesselt, die der Staat von ihnen bezog. Sie waren an der Erhaltung des Kredits Oesterreichs interessiert, und da die Erhaltung des Kredits immer neue Anleihen erforderte, waren sie von Zeit zu Zeit

gezwungen, neue Kapitalien vorzuschließen, um den Kredit jener Schuldverschreibungen aufrecht zu erhalten, für die sie bereits Geld vorgestreckt hatten. Die großen Profite, die Bankiers, Spekulanten und Staatslieferanten stets aus einer absoluten Monarchie zu ziehen verstehen, wurden wettgemacht durch die fast unumschränkte Macht, welche die Regierung über ihre Personen und ihr Vermögen besaß. Außerdem verfügte Metternich über eine Armee und eine Bureaucratie, die nicht besser für die Zwecke des Absolutismus eingerichtet sein konnten. Die Offiziere und Civilbeamten im österreichischen Dienst bildeten eine besondere Klasse; ihre Väter haben dem Kaiser gedient, und ihre Söhne werden desgleichen thun; sie gehören zu keiner der mannigfaltigen Nationen, die unter den Flügeln des Doppeladlers vereinigt sind; sie werden und wurden auch früher stets von einem Ende des Reiches an das andere veretzt, von Polen nach Italien, von Deutschland nach Transylvanien; der Ungar, Pole, Deutsche, Rumäne, Italiener, Kroate, jedes Individuum, das nicht den Stempel eines kaiserlich-königlichen „Amtes“ trägt, das einen besonderen nationalen Charakter aufweist, wird von ihnen gleichmäßig verachtet; sie haben keine Nationalität, oder vielmehr sie allein bilden die wirkliche österreichische Nation.

Was die andern Klassen der Bevölkerung anlangt, so kannte Metternich ihnen gegenüber nur eine Politik: ihnen in der Form von Steuern soviel als möglich abzuzupfen und sie gleichzeitig ruhig zu erhalten. Die industrielle und kommerzielle Bourgeoisie entwickelte sich nur langsam in Oesterreich. Sie erfreute sich zwar eines ausgiebigen Zollschutzes, aber dieser Vorteil wurde in hohem Maße wettgemacht durch innere Beschränkungen der Industrie, Privilegien von Zünften und anderen feudalen Korporationen. Das Kleingewerbe wurde in die engen Schranken dieser mittelalterlichen Zünfte eingepfercht, die einen ununterbrochenen Krieg der einzelnen Gewerbe untereinander um ihre Privilegien im Gange hielten. Der Bauer und der Arbeiter endlich wurden bloß als steuerbares Material behandelt, und man bekümmerte sich um sie nur insoweit, daß man sie soviel als möglich in denselben Lebensbedingungen erhielt, unter denen sie gerade existierten und ihre Väter vor ihnen existiert hatten.

*) Revolution und Kontrevolution in Deutschland. Von Karl Marx. Das Deutsche übertrug von R. Kautsky. Stuttgart. Verlag v. S. B. Ditz. 1896. Preis gebunden 2 Mark.

Der Sieg ist nicht ohne schweren Kampf erkochten zu werden, aber nun ist das Eis gebrochen, und man wird vermuthlich bald von weiteren Anstellungen weiblicher Aerzte an den Krankenhäusern Australiens hören. Es galt sechs Plätze zu besetzen und aus der Zahl der Bewerber wurden neun zur engeren Wahl gestellt. Darunter befanden sich zwei Damen, deren Zeugnisse sie unter die ersten sechs Bewerber stellten und deren Wahl deshalb vom Komitee befristet wurde. Es fehlte, wie gesagt, nicht an Einwendungen. Die Mehrheit des Komitees erklärte jedoch, daß die Anstellung befähigter weiblicher Aerzte nur eine Sache der Gerechtigkeit sei und daß die 600 Frauen, die alljährlich im Krankenhaus Hilfe suchten, einen Anspruch hätten, von Frauen behandelt zu werden, und so wurden Fr. Gamble und Fr. Greig mit 13 gegen 5 Stimmen angestellt.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Landgericht.) Wegen gemeinschaftlicher Beamtenbestechung und Anstiftung zur vorsätzlichen Gefangenenerfreitung sind angeklagt: 1. die verehelichte Kellnerin Max Rosenhagen, Ruise geborne Scheidner, hier, geboren 1857; 2. der Lokomotivheizer Heinrich Denecke zu Budau, geboren 1862. Frau Rosenhagen lebt seit 11 Jahren getrennt von ihrem Manne und betrieb zuerst gemeinschaftlich mit ihrer Mutter, zuletzt seit vier Jahren allein einen Bierhandel, aus dem sie den Unterhalt für sich und ihre beiden Söhne bezieht. Im Jahre 1894 lernte sie den Baunternehmer Ernst Spieth kennen und unterhielt mit ihm ein Liebesverhältnis. Im Oktober 1894 zog sie zu ihm nach dem Grundstücke Annastr. 33, in dem Spieth die Konzeption zum Betriebe des Restaurationsgeschäfts besaß, und übernahm für eigene Rechnung die Restauration, nachdem sie vorher von dem früheren Pächter die Restaurationskautionskassen für 1000 Mk. gekauft hatte. Am 25. Januar 1895 wurde Spieth wegen schwerer Urkundenfälschung in Untersuchungshaft genommen. Frau Rosenhagen suchte öfter die Genehmigung einer Unterredung nach. Um ihren Geliebten aber ungehindert sprechen zu können, dessen Flucht sie plante und ins Werk setzen wollte, umgarnete sie die Gefangenenaufseher Zander und Meyer durch Giebenswürdigkeit und Gewährung von Geschenken. Sie ermöglichten ihr ohne Genehmigung ungehindert mit Spieth in den Abendstunden zwei Zusammenkünfte im Gefängnisse und einen regen Briefwechsel. Zu diesem Zwecke verkehrten sie häufig in der Restauration und in der Wohnung der Frau Rosenhagen und hatten dort freie Jagd, erhielten geschenkt auch Wein, Spirituosen und Cigarren. Um die Flucht des Spieth zu bewerkstelligen, übergab sie dem Zander ein Wechselformular, das Spieth im Gefängnisse acceptieren und Zander dann zurückbringen mußte. Demnach füllte sie das Formular aus, datierte es vom 3. Januar 1895, gab als Schuld 300 Mark an, zahlbar am 22. März 1895, setzte als Aussteller den Namen ihres Pflegebruders Denecke darauf und ließ dann den Wechsel protestieren und einklagen. Am 5. April 1895 war Verhandlungstermin auf dem Domplatz anberaumt und Zander erhielt den Auftrag, Spieth dorthin zu transportieren. Frau Rosenhagen hatte, wie die Anklage behauptet, mit Zander die Vereinbarung getroffen, Spieth zu entweichen zu lassen. Zander und Meyer besuchten am Abend vorher Frau Rosenhagen und erhielten jeder durch Denecke 60 Mark eingehändigt. Er ging am 5. April ebenfalls zum Termin, nahm im Wartezimmer Platz, ließ drei Glas Bier kommen, die er bezahlte und unterhielt sich mit Spieth, bis dieser in das Terminszimmer geführt wurde. Dann kehrte Zander allein zurück und unterhielt sich noch etwa 20 Minuten mit Denecke, als er schließlich erklärte, er wolle mal nach Spieth sehen. Dieser hatte inzwischen das Terminszimmer verlassen und war glücklich Frau Rosenhagen hatte am 4. April ihre Wohnungseinrichtung für 2000 Mark verkauft und die Restauration nebst Utensilien gegen sofortige Zahlung einer Kaution von 1000 Mark verpachtet. Mit diesem Gelde fuhr sie nachts 2 Uhr nach Hannover, später nach Rotterdam, wohin ihr Spieth folgte, und wurde schließlich im November 1895 in Amsterdam verhaftet und ausgeliefert. Die beiden Gefangenenaufseher wurden ihres Amtes entsetzt und Zander zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, Meyer zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Angeklagte Rosenhagen will ganz unschuldig sein und Spieth nur wegen des Restaurationsbetriebs und betriebs seiner Grundstücke im Gefängnisse gesprochen haben. Die Aufseher Zander und Meyer hätten ihr öfter Bestellungen von Spieth überbracht und sie habe dann wieder einen Straf bestellt, auch den Beamten für ihre Bemühungen Bier ohne Bezahlung gegeben. Wein, Spirituosen und Cigarren hätten sie selbst verlangt und erklärt, Spieth habe es gesagt. Ihr Bruder habe ihr im Januar 1895 vor der Verhaftung 300 Mark geliehen. Um den Bruder zu sichern, habe sie dem Zander ein Wechselformular mitgegeben, das er von Spieth mit Genehmigung des Untersuchungsrichters unterschreiben lassen sollte, Zander habe den Wechsel mit dem Accept versehen zurückgebracht, sie habe ihn ausgefüllt, den Namen des Bruders als Aussteller darauf gesetzt und dann den Wechsel einem Rechtsanwalt zum Protokoll und zur Eintragung übergeben. Die Vollmacht habe sie unterschrieben, ihr Bruder habe von der Sache nichts gewußt. Sie habe die Kaution vom Termin erhalten. Da es ihr zu schwer geworden sei, das Restaurationsgeschäft allein zu führen, habe sie verzögert, es zu verpachten und ihr Mobilien zu verkaufen. Am 4. April sei sie mit einem Kinde nach Hannover gefahren, wo dort ein neues Geschäft zu begründen. Spieth habe von ihrer Abreise nichts gewußt. Die Zwangsverwaltung seiner Grundstücke habe bereits begonnen. Vor der Abreise habe sie zu Zander und Meyer gesprochen, ob es nicht zu machen sei, daß Spieth entkomme. Sie hätten ihr vorher erzählt, wie die Leute im Gefängnisse behandelt würden und darüber habe sie gesprochen. Sie habe nicht gewußt, daß Spieth zum

Termin vorgeführt werde. Von Hannover aus habe sie an ihren Bruder eine Depesche geschickt, sie sei angekommen und da und da im Gasthose abgestiegen, um ihr zweites Kind nachkommen zu lassen. In Hannover sei sie abgereiset, ein Geschäft zu eröffnen und deshalb nach Holland gemacht, wo sie angeblich Bekannte hatte, um in Rotterdam ein Café aufzumachen. Spieth sei acht Wochen später erschienen und habe sie aufgesucht. Ein Geschäft habe sie bis zu ihrer Verhaftung zu Amsterdam nicht geführt. Spieth habe ihr erst erzählt, Zander habe ihn entweichen lassen. Sie habe seine Flucht nicht gewünscht und nicht veranlaßt. Am 4. April 1895 abends habe sie Zander und Meyer durch ihren Bruder 120 Mark eingehändigt lassen. Sie sollten den Betrag für die Selbstbelustigung des Spieth für zwei weitere Monate an die Kasse abgeben. Als sie Spieth kennen lernte, habe sie bar 40000 Mk. befehlen und diese ihm nach und nach in sein Baugeschäft gegeben. Außerdem habe sie für 10000 Mk. gut gesagt. Spieth sei der Vater ihres kürzlich geborenen dritten Kindes. Der Angeklagte Denecke bestreitet ebenfalls seine Schuld, stimmt den Ausführungen der Schwester im wesentlichen bei und erklärt, er habe sie um 2 Uhr nachts zur Bahn gebracht. Zander habe am Abend erklärt, er könne Spieth nicht laufen lassen, es handele sich dabei um seine Existenz. Er — Denecke — habe Urlaub genommen und sei am 5. April zum Termin gegangen, um Spieth zu sprechen, der ihm außerdem noch 250 Mk. schuldet und dafür eine goldene Uhr und einen Brillantring verpfändet hatte. Ob er früher dem Untersuchungsrichter erklärt habe, er sei nur aus Neugierde zum Termin gegangen, wisse er nicht mehr. Er habe die drei Glas Bier, die Zander kommen ließ, bezahlt und sich mit Spieth unterhalten, bis ihn Zander um 10 Uhr in das Terminszimmer führte. Dieser sei dann zurückgekehrt, habe sich zu ihm gesetzt und schließlich nach 20 Minuten, als er nach Spieth sah, erklärt, er sei fort. Vor dem Termin habe er — Denecke — dem Spieth die von Frau Rosenhagen aus Hannover eingetragene Depesche mitgeteilt, in der der Name des Gasthofs stand, wo sie eingekerkert war. Der jüngste Sohn sollte nachreisen. In der Zwangsvollstreckung habe er — Denecke — nach Abzug der Kosten nur 50 Pfg. herausbekommen. Im September habe er erst erfahren, daß seine Schwester in Amsterdam wohne. Ob sie den Aufsehern Wein usw. geliefert habe, habe er nicht gewußt. Er habe keine Ahnung gehabt, daß Spieth entfliehen wollte, dies nicht ins Werk gesetzt und nicht verabredet mit der Schwester. Geld zur Reise habe er ihm nicht überbracht. Frau Rosenhagen will nicht geglaubt haben, Spieth werde freigesprochen, weil sein Schreiber unter Zeugen erzählt hatte, er habe die Fälschung allein begangen. Spieth hat später eine erhebliche Zuchthausstrafe erhalten, die er gegenwärtig verbüßt. Die Auslieferungsbefehle hat die Frau Rosenhagen nur wegen der Beamtenbestechung ausgeliefert, so daß gegen sie die Anklage wegen der Anstiftung zur vorsätzlichen Gefangenenerfreitung in Wegfall kommt. Die Zeugen Zander und Meyer bekunden, sie hätten für die gewährten Zusammenkünfte der Rosenhagen im Gefängnis mit Spieth und die Besorgung der gegenseitigen Briefe freie Speisen und Getränke, Wein, Spirituosen und Cigarren, sowie jeder bar 60 Mark und einige Theelöffel erhalten. Spieth habe ihnen vorher im Gefängnis je 200 Mark Belohnung versprochen. Zander bestreitet, mit den Angeklagten vereinbart zu haben, Spieth am Terminstage entweichen zu lassen. Zeuge will dies auch nicht beabsichtigt und nicht vorsätzlich haben geschehen lassen. Der aus dem Zuchthause vorgeführte Zeuge Spieth, ein früher sehr kräftiger Mensch, sieht heute einem Skelett ähnlich. Er leugnet, die Aufseher gegen Zahlung von je 200 Mark überredet zu haben, für ihn Briefe an die Frau Rosenhagen zu besorgen, er habe ihnen auch keine Anweisung auf Wein usw. geschrieben. Auf dem Domplatz will er infolge einer plötzlichen Eingebung nur anwesend sein, weil Zander nicht zur Stelle war. Zeuge giebt an, er sei nach dem Rotenhorn geflüchtet, um sich von einem Bekannten Geld zu besorgen, habe ihn aber nicht angetroffen. Auf dem Rückwege habe er einen Freund getroffen, den er nicht nennen könne, er habe den Namen vergessen und von ihm Geld erhalten. Dann habe er sich über die Elbe fahren lassen, sei über Sudenburg nach Halberstadt und so weiter nach Holland gereist. Er sei als Handwerksbursche gewandert, teils zu Fuß, teils mit der Bahn, und nach 3¹/₂ Wochen nach Holland gekommen. Frau Rosenhagen habe er zufällig in Rotterdam getroffen. Ob ihm Denecke vor dem Termin Geld zugesandt habe, wisse er nicht mehr, glaube es aber nicht. Seine Absicht gehe noch immer dahin, Frau Rosenhagen zu heiraten, sobald sie geheiratet sei. Der Gerichtshof erachtete die Angeklagten für überführt und verurteilte sie zu je 6 Monaten Gefängnis, rechnete aber Frau Rosenhagen 4 Monate und Denecke 1 Monat von der Untersuchungshaft als verbüßt an. — Die verehelichte Arbeiterin Friederich Mohr, Friederich geb. Friedrich zu Gutensleben, stellte am 21. April d. J. in die Küche einen Topf mit heißem Wasser und entsetzte sich auf einige Minuten ohne zuzuschauen. Die etwa drei Jahre alte Tochter einer Hausgenossin spielte auf dem Herdfeuer, betrat die Küche und fiel in den Topf. Das Kind wurde darauf entdeckt, daß es an der Verlesung nach ein paar Tagen verstarb. Die Angeklagte wurde wegen fahrlässiger Tötung freigesprochen, weil der Gerichtshof aus der Verhandlung ein schlüssiges Handeln nicht feststellen konnte.

§ Berlin. (Das Verbrechen eingestellt.) Die Allegorie mit dem Titel „Eiserne Europa, wahrst Eure heiligsten Güter!“, die nach einem Entwurf des Kaisers vor Professor Knackfuß in Kassel ausgearbeitet worden ist, hat Veranlassung zu einem Strafprozeß gegeben, der gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II verhandelt wurde. Wegen anstößiger Nachbildung von Werken der bildenden Kunst war der Schuldheiserant a. D., Schriftsteller Karl Johann Biedt aus Charlottenburg angeklagt. Herr B. ist Jahrelang eines kartographischen

Interesses und befaßt sich u. a. damit, den Zeitschriftenredaktionen Klischees von Planer, Jansen und anderen Dingen nebst erklärendem Text gegen Honorar zur Verfügung zu stellen. Im November v. J. bot der Verklagte den Zeitungen ein Klischee an, das die Knackfuß-Heliogravüre in kleinem Maßstabe veranschaulichte für Preis (einschließlich des erklärenden Textes) von 8 10 Mark. Eine Anzahl von Zeitungen hat auch in diesem Unerbieten Gebrauch gemacht. Dadurch füllte sich die Kunsthandlung von Amster u. Nuthardt, Behrstraße 29, der das alleinige Recht der Verbreitung übertragen worden war, geschädigt. Der Inhaber der Firma, Kunsthandler Weder, stellte Strafantrag und trat dem Verfahren als Nebenkläger bei. Die Anklage stützte sich auf das Gesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Kunst vom 9. Januar 1876, ferner das Gesetz vom 11. Juni 1870 und endlich auf Art. 10 des Strafgesetzbuchs. Der Staatsanwalt beantragte 100 Mark Geldstrafe und Einziehung oder Unbrauchbarmachung aller Platten und Formen usw. Der Verteidiger beantragte Freisprechung mangels eines rechtsgültigen Strafantrages. Der Gerichtshof entschied, daß, da der Verfahren nicht von Amts wegen, sondern auf Antrag des Nebenklägers eingeleitet worden sei, der Strafantrag zu prüfen war. Zur Antragstellung war nur der Urheber, der Kaiser, berechtigt, und diesem sei aber ein Antrag nicht gestellt worden. Ein Verlagsvertrag, wodurch das Urheberrecht an dem Nebenkläger übergegangen sei, liege nicht vor, vielmehr nur ein Vertriebsvertrag, der die Rechte des Urhebers nicht aufhebe. Es liege demnach ein rechtsgültiger Strafantrag nicht vor, es sei daher nicht auf Freisprechung sondern auf Einstellung des Verfahrens zu erkennen.

§ Berlin. (Aus der „besten Gesellschaft“) Un- Ausübung der Doffentlichkeit verhandelte Dienstag die zweite Strafkammer am Landgericht II gegen eine Frau Herms aus Charlottenburg, die der Kuppelerei angeklagt war. Sie hatte am Stuttgarter Platz ein „feines Quartier inne, in welchem sie den Verkehr zwischen jungen Mädchen und Männern der „Bewelt“ vermittelte. Die weiblichen Zeugen, welche in dem Prozeß vernommen wurden, waren meist junge Mädchen im Alter von 16—17 Jahren; unter den männlichen Zeugen befand sich ein Graf, ein Arzt, ein Kandidat und ein adliger Einjährig-Freiwilliger. Wie aus dem Erkenntnis hervorging, hat die Angeklagte nicht allein fremde junge Mädchen angelockt und verkuppelt, sondern auch ihre eigene Tochter preisgegeben. Sie wurde mit zwei Jahren Zuchthaus bestraft. Die Namen der Zeugen werden von der bürgerlichen Presse nicht genannt.

§ Dresden. (Die Kränze mit roten Schleifen geschmückt) Vor einiger Zeit wurden hier zwei Arbeiter in Strafe wegen großen Unfugs genommen, weil sie an Gedächtnistage des Dresdner Matiaustandes auf den Gräber der aus dem Volk Gefallenen zwei Kränze mit roten Schleifen niederlegten. Das Urteil wurde gestern im wesentlichen vom Schöffengericht bestätigt. Der Staatsanwalt erhob Einspruch dagegen, daß die Sozialdemokraten die Toten jener Zeit ehrt. Die Ziele der damaligen Kämpfer seien andere gewesen als die der Sozialdemokraten. Die roten Schleifen erinnerten an das damalige auf den Barrikaden vergossene Blut. Mit der Wahl dieser Farbe wolle man bekunden, daß man die gestreckten Ziele auch mit Gewalt zu erreichen strebe, und diese Bestrebung sei grober Unfug. Das Gericht gab in der Urteilsbegründung den Angeklagten den Rat, künftig sich nach der bestehenden Sitte zu richten und schwarz statt rot zu trauern.

§ Leipzig. (Brügelpädagogik.) Vom Landgericht Meieritz ist am 22. April der Lehrer Paul Anders, der an einer Dorfschule angestellt ist, wegen Körperverletzung im Amte zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Er hatte einen zwölfjährigen Knaben wegen mehrfacher Unachtsamkeit nicht nur mit der Hand, sondern auch mit dem Stocke geschlagen und dadurch eine Gesundheitschädigung hervorgerufen. Die Revision wurde vom Reichsgericht verworfen.

Verkehrs-Nachrichten.

Die Sonntags-Sonderzüge

zwischen Magdeburg und Halle, Jfenburg, Blankenburg zwischen Magdeburg und Halle, Jfenburg, Blankenburg verkehren wie folgt:

Station	Magdeburg	Halle	Jfenburg	Blankenburg
Ab Magdeburg	7:15	7:45	8:15	8:45
„ Halle	8:15	8:45	9:15	9:45
„ Jfenburg	9:15	9:45	10:15	10:45
„ Blankenburg	10:15	10:45	11:15	11:45
Ab Blankenburg	12:15	12:45	13:15	13:45
„ Jfenburg	13:15	13:45	14:15	14:45
„ Halle	14:15	14:45	15:15	15:45
„ Magdeburg	15:15	15:45	16:15	16:45

In diesen Zügen werden Fahrgäste (Sonntagskarten) in Magdeburg, Halle und Jfenburg nach Halle, Jfenburg und Blankenburg zu folgenden Preisen ausgegeben: I. Klasse 4 Mark, II. Klasse 3 Mark, III. Klasse 2 Mark. Der Verkauf in Magdeburg wird 10 Minuten vor dem Abgang der Züge geschlossen.

Station	Magdeburg	Halle	Jfenburg	Blankenburg
Ab Magdeburg	7:15	7:45	8:15	8:45
„ Halle	8:15	8:45	9:15	9:45
„ Jfenburg	9:15	9:45	10:15	10:45
„ Blankenburg	10:15	10:45	11:15	11:45
Ab Blankenburg	12:15	12:45	13:15	13:45
„ Jfenburg	13:15	13:45	14:15	14:45
„ Halle	14:15	14:45	15:15	15:45
„ Magdeburg	15:15	15:45	16:15	16:45